

Anlage 2

Ausreisepflichtige Ausländer im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach (Stand 30.11.2020)

Ausreisepflichtige Ausländer („Geduldete“) insgesamt: 350

Die Zahlen setzen sich wie folgt zusammen:

- Geduldete nach § 60a AufenthG ¹ :	235
- Geduldete mit ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG):	36
- Geduldete mit Ausbildungsduldung (§ 60c AufenthG):	26
- Deren Familienangehörige:	20
- Geduldete mit Beschäftigungsduldung (§ 60d AufenthG):	1
- „Direkt Geduldete“ ² :	32

¹

Geduldete nach § 60a AufenthG werden aus sonstigen Gründen geduldet. Dies sind u.a. familiäre Gründe, Abschiebestopp, Krankheit, ...

²

Bei „Direkt Geduldeten“ handelt es sich i.d.R. um Personen, die nach Ablehnung eines Aufenthaltstitels bis zur Ausreise geduldet werden. Diese Personen leben i.d.R. auch nicht in städtischen Unterkünften. Auch werden unbegleitete Minderjährige direkt Geduldet, da diese i.d.R. keinen Asylantrag stellen